

Sachgebiet Amt 3 - Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Boehler		
Beratung Stadtrat	Datum 26.06.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Kirchenschiffes an der Heilig-Kreuz-Kirche in Geilsheim			

Sachverhalt:

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Geilsheim hat für die Sanierung des Kirchenschiffs an der Heilig-Kreuz-Kirche in Geilsheim am 17.04.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach der Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege gestellt.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 30.09.2019 beschlossen, dass nach der o.g. Richtlinie aufgrund des denkmalpflegerischen Mehraufwands in Höhe von 60.000 € ein Zuschuss in Höhe von 3.600 € gewährt wird.

Nun ist die Maßnahme abgeschlossen. Nach Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege, Frau Geib, hat sich der denkmalpflegerische Mehraufwand von 60.000 € auf 107.000 € erhöht. Gemäß der o.g. Richtlinie Punkt 2 beträgt der Zuschuss nunmehr 5.000 €.

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 3.250 € zur Verfügung. Der restliche Betrag in Höhe von 1.750 € kann aus Mehreinnahmen aus der Haushaltsstelle 8141.3561 (Wasseranschluss Hausbeiträge Gewerbegebiet Opfenrieder Straße) gedeckt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat gewährt der Kirchengemeinde Geilsheim für die Sanierung des Kirchenschiffs der Heilig-Kreuz-Kirche in Geilsheim einen Zuschuss nach der Richtlinie zur Förderung der Denkmalpflege in Höhe von 5.000 € aufgrund des festgestellten denkmalpflegerischen Mehraufwands in Höhe von 107.000 €.

Der Stadtrat stellt die fehlenden Mittel in Höhe von 1.750 € aus Mehreinnahmen im Bereich Wasseranschluss Hausbeiträge Gewerbegebiet Opfenrieder Straße (HHSt. 8141.3561) zur Verfügung.